

**1. Basisinformationen
Informations de base**

Datum Date	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma) Commentaires de (association, autorité, entreprise)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email Renseignements auprès de: nom, prénom, entreprise, adresse, tél., e-mail
02.04.2025	Stadt Bern	Dominik Schetter, Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62, 3001 Bern, 031 321 70 19, dominik.schetter@bern.ch

**2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern
Commentaires relatifs au projet et sur certains chapitres et chiffres**

Spalten (3), (5), (6) müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden / Les colonnes (3), (5), (6) doivent toujours être remplies

(4) Art des Kommentars: **G** generell, **T** technisch, **R** redaktionell / Type de commentaire: **G** d'ordre général, **T** technique, **R** rédactionnel

Vom SIA eingefügt wird / A remplir par la SIA:

- (1) Kommentar-Nr. / numéro du commentaire
- (2) Vernehmlassungsnummer / numéro de la consultation
- (7) Kommentar der Kommission / commentaire de la commission

(1)	(2)	(3) Thema / Thème Ziffer / Chiffre	(4)	(5) Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	(6) Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	(7) Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	Vorwort	T	Ergänzen, dass die Kühlung dank Begrünung positive Auswirkungen auf den Solarertrag hat. (Alternativ könnte diese Ergänzung auch direkt zu Beginn von Kapitel 2.15 gemacht werden.)	Zusätzlicher Satz: <u>Die Verdunstungskühlung der Dachbegrünung trägt zu einem höheren Ertrag von PV-Anlagen bei (besserer Wirkungsgrad).</u>	
		Extensivbegrünung 1.1.1.3	T	Auch wenn die Norm den Anspruch hat, für die gesamte Schweiz zu gelten, ist die untere Grenze von 90mm im Hinblick auf die Klimaerwärmung, insbesondere längere Hitzeperioden im Sommer zu tief angesetzt.	... Vegetationstragschichten (Schichtdicke 90 mm <u>120 mm</u> bis 200 mm), die ...	
		Extensivbegrünung 1.1.1.3	T	Der Bewuchs kann auch aus geeigneten Farnen bestehen.	... Der Bewuchs besteht aus Moosen, Sukkulenten, Kräutern, <u>Farnen</u> und Gräsern, die ...	
		Intensivbegrünung 1.1.1.4	R	Intensivbegrünungen werden nicht nur aufgrund gestalterischer Zielvorstellungen angelegt. Sie können auch mikroklimatischer oder ökologischer Motivation entspringen. Adjektive ergänzen: ... gestalterischen, mikroklimatischen und ökologischen Zielvorstellungen ...	Nach <u>gestalterischen, mikroklimatischen und/oder ökologischen</u> Zielvorstellungen angelegte, ... [Achtung: an 2 Stellen in diesem Kapitel zu ergänzen]	
		Intensivbegrünung 1.1.1.4	T	Auch wenn die Norm den Anspruch hat, für die gesamte Schweiz zu gelten, ist die untere Grenze von 120mm im	... Vegetationstragschicht (120 mm <u>150 mm</u> bis 300 mm) ...	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				Hinblick auf die Klimaerwärmung, insbesondere längere Hitzeperioden im Sommer zu tief angesetzt.		
		Ökologischer Ausgleich 1.1.1.7	R	In der Praxis werden ökologischer Ausgleich und Kompensationsmassnahmen oftmals gleichgesetzt. Daher sollte hier der Begriff weiter geschärft werden. Kompensations- oder Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG sind (mindestens im Kanton Bern) auf Dächern nicht zulässig.	... geschaffen werden. Der ökologische Ausgleich (Basis: <u>Art. 18 bzw. Art. 14 NHV mit dem Ziel, Mehrwerte zu schaffen, ist nicht zu verwechseln mit Kompensations- oder Ersatzmassnahmen, die aufgrund der Schmälerung oder Vernichtung bestehender Naturwerte notwendig werden. Kompensations- oder Ersatzmassnahmen gemäss NHG Art. 18, 1ter sind auf Dächern nicht zulässig.</u>	
		Teich 1.1.5.1	R	Ein Teich liegt nicht zwingend auf einem Dach.	... Kleingewässer auf dem Dachsystem mit ...	
		Allgemeines / Projektierung 2.1.2	T	Die entsprechenden Aspekte müssen bereits auf Stufe Planung berücksichtigt werden (natürlich stufengerecht), nicht erst auf Stufe Projektierung.	In der <u>Planung und</u> Projektierung sind die folgenden Aspekte objektspezifisch <u>und stufengerecht</u> zu berücksichtigen.	
		Allgemeines / Projektierung 2.1.2	R	Es fehlen die explizite Berücksichtigung von Solaranlagen (wichtigster Fall von Auflasten nebst Schnee) sowie der Hinweis auf Trittschalldämmung.	Zusätzliche Aufzählungspunkte: - <u>Solaranlagen inkl. Windlast</u> - <u>Trittschalldämmung bei begehbaren Flächen und darunterliegenden schallempfindlichen Gebäudeteilen.</u>	
		Allgemeines / Projektierung 2.1.4	T	Weshalb ist der Deckungsgrad bei Intensivbegrünungen nicht festzulegen? Gilt dort SIA318 «Garten und Landschaftsbau»?		
		Vegetationstragschicht extensive Begrünung 2.5.2 / Tabelle 1	T	Die untere Grenze von 90mm und 22.5 l/m2 ist im Hinblick auf die Klimaerwärmung zu tief angesetzt.	90 mm <u>120 mm</u> 22.5 l/m2 <u>30 l/m2</u>	
		Intensive Dachbegrünung 2.5.3 / Tabelle 3	T	Die untere Grenze von 120mm ist im Hinblick auf die Klimaerwärmung zu tief angesetzt.	120 mm <u>150 mm</u>	
		Pflanzen und Saatgut 2.6.1.5	R	Im Kanton Bern sind Kompensations- und Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG nicht zulässig. <u>Falls</u> solche in anderen Kantonen möglich sind, sollte die Artenwahl nicht nur beim ökologischen Ausgleich, sondern auch bei Kompensationsflächen vorgeben werden.	[vorausgesetzt, dass in anderen Kantonen Kompensation /Ersatz zulässig ist] ... die dem ökologischen Ausgleich <u>oder Kompensation/Ersatz bestehender Naturwerte</u> dienen, sind ... zu verwenden <u>bzw. die entsprechenden Auflagen der zuständigen Behörde zu befolgen.</u>	
		Düngung 2.7.3	T	Ergänzen, dass in der Regel keine Düngung notwendig ist und organischer Dünger mineralischem Dünger vorzuziehen ist.	Neuen Satz voranstellen: <u>In der Regel ist keine Düngung notwendig.</u> Und neuen Satz hintenanstellen: <u>Organischer Dünger ist</u>	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
					<u>mineralischem Dünger vorzuziehen, weil dessen dieser über eine längere Zeitdauer einwirkt (längere Pflanzenverfügbarkeit) und es zu einer geringeren Gefahr von Versalzung führt sowie zu weniger Abfluss kommt.</u>	
		Ökologischer Ausgleich, Erhöhte Anforderungen 2.8.3.1	T	Urban Gardening ist eine Nutzungsform und hat nichts mit ökologischem Ausgleich zu tun. Urban Gardening fällt unter Intensivbegrünung.	Letzter Aufzählungspunkt anpassen: - Pflanzung von Wildstauden, Wildstaudenbeet, Urban Gardening	
		Ökologischer Ausgleich, Erhöhte Anforderungen 2.8.3.1	T	Ein absolutes Flächenmass von 3–15m ² für naturnahe Einrichtungen scheint uns nicht sinnvoll. Besser wäre ein relatives Mass (x % der zu begründenden Dachfläche).	... ergänzende naturnahe Einrichtungen von ca. 3-m² bis 45-m ² x % der zu begrünenden Dachfläche zur Steigerung der Strukturvielfalt ...	
		Ökologischer Ausgleich, Erhöhte Anforderungen 2.8.3.1	T	«Rückhaltung von Niederschlagswasser durch Anstaubewässerung» an und für sich ist für den ökologischen Ausgleich keine wirksame Massnahme, ausser sie erfolgt in Form von ökologisch wirksamen Elementen wie Tümpeln, Teichen etc.	Aufzählungspunkt ergänzen: Rückhaltung von Niederschlagswasser durch Anstaubewässerung <u>in Form von Tümpeln, Teichen etc.</u> [oder alternativ Aufzählungspunkt streichen, wenn nicht präzisierend]	
		Klimaanpassung 2.12.2	R	Ergänzen, dass auch eine dämmende Wirkung gegen Kälte besteht.	Zusätzlicher Satz: <u>In der kalten Jahreszeit wiederum trägt eine Dachbegrünung zur Dämmung der Gebäudehülle bei.</u>	
		Photovoltaik 2.15.2	R	Das Kapitel sollte generell Solaranlagen (PV wie auch Kollektoren und Kombinationen davon) behandeln, nicht nur Photovoltaik.	Titel anpassen: Photovoltaik <u>Solaranlagen</u>	
		Photovoltaik 2.15.2.2	R	Das Kapitel sollte generell Solaranlagen (PV wie auch Kollektoren und Kombinationen davon) behandeln, nicht nur Photovoltaik.	Die Solarmodule (PV) müssen ...	
		Reihenabstände 2.15.3.2	R	Die Gleichwertigkeit sollte präzisiert werden. Während die Funktion der Energiegewinnung klar ist, ist unklar, was in Bezug auf die Dachbegrünung in die Waagschale geworfen wird: Geht es einfach darum, dass eine (beliebige) Begrünung besteht? Oder soll eine biodiverse, eine verdunstungsstarke ... Begrünung als Zielbild herangezogen werden?	Ersten Satz zumindest wie folgt ersetzen: <u>Der Qualität der Dachbegrünung ist auch bei einer kombinierten Dachnutzung das nötige Gewicht zu verleihen.</u>	
		Abstände 2.15.4.2	T	Aufgrund von Kapitel 2.15.2.2 sind die Voraussetzungen sowieso gegeben, dass eine flächige Kombination von Solarmodulen und Dachbegrünung möglich ist. Daher	Die Vegetationstragschicht für die Dachbegrünung ist auch unter den Solarmodulflächen einzurichten, um die	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				vorliegendes Unterkapitel nach Unterkapitel 2.15.2.2 verschieben und umformulieren. – Dies entspricht u.a. der (Bewilligungs-)Praxis in der Stadt Bern.	Wasserspeicherfähigkeit und den Standort als Ersatzhabitat für Flora und Fauna zu gewährleisten. Vegetationstragschicht und Begrünung sind auch unter den Solarmodulen einzurichten.	
		Anhang A.1 Struktur- und Lebensraumelemente	T	Urban Gardening ist eine Nutzungsform und bietet keinen Mehrwert für Tiere und Pflanzen.	Aufzählungspunkt streichen: Urban Gardening	
		Anhang A.2 Tabelle 7, Seite 27	T	Die Ränder von Wasserbecken müssen mit Ausstiegshilfen versehen oder flach ausgestaltet sein, weil sonst Ertrinkungsgefahr für Kleintiere besteht. Bitte Schema anpassen/ergänzen.	In Zeile Material weiteren Punkt ergänzen: <u>- Ausstiegshilfe für Kleintiere oder flache Ausgestaltung (gegen Ertrinken)</u> <u>[und Schema anpassen]</u>	
		Anhang A.2 Tabelle 7, Seite 27	T	Wasserbecken aus Eisenblech sind auf Dächern ungeeignet, da sich diese aufgrund der Exposition und fehlender Beschattung zu stark erhitzen können.	Aufzählungspunkt streichen: Optional Becken aus unbehandeltem Eisenblech	
		Anhang B.1 B 1.2	T	Die Abdichtung ist vor Pflanzen mit starkem Wurzelwachstum zu schützen. Dies ist durch Pflegeeinsätze zu gewährleisten.	Zusätzlicher Satz: <u>Pflanzen mit starker Wurzelbildung sollten entfernt werden um Abdichtungen zu schützen.</u>	
		Anhang C C.1.2	R	Der Satz ist nicht verständlich. Wer fordert (oder fördert?) von wem etwas mit einer Klassifizierung?		

Per e-mail bis 2. Mai 2025 einsenden an SIA312@sia.ch / A envoyer par courriel jusqu'au 2 mai 2025 à: SIA312@sia.ch